

Allgemeine Bedingungen Camping De Ommekeer

Artikel 1: Definitionen

1. Der Unternehmer: Camping De Ommekeer.
2. Der Urlauber: die Person, die mit dem Unternehmer für einen bestimmten Zeitraum eine Vereinbarung über einen Ort getroffen hat. Die Mitschöpfer sind die anderen im Vertrag angegebenen Personen.
3. Dritte: jede andere Person, die nicht der Urlauber und / oder Mitgestalter ist.
4. Platz: Platz für Campingausrüstung auf dem Campingplatz De Ommekeer, der zwischen dem Urlauber und dem Unternehmer vereinbart wurde.
5. Campingausrüstung: Zelt, Wohnwagen, Reisemobil, Faltnwohnwagen usw.
6. Die Vereinbarung: Die Vereinbarung zwischen dem Urlauber und dem Unternehmer über das Recht zur Nutzung eines Platzes gegen eine im Voraus vereinbarte Gebühr und Zeit.
7. Informationen: schriftliche oder elektronische Informationen über die Nutzung des Ortes, die Campingausrüstung, die Einrichtungen und die Regeln von Camping De Ommekeer.
8. Stornierung: schriftliche Stornierung des Vertrages durch den Urlauber vor dem Beginn des Aufenthalts.
9. Campingordnung: die schriftlichen Regeln mit den Hausregeln für die Nutzung des Platzes und der Einrichtungen.

Artikel 2: Dauer der Vereinbarung

Der Vertrag erlischt nach Ablauf der vereinbarten Frist, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Artikel 3: Preis und Preisänderungen

1. Der Preis wird auf Grundlage der vom Unternehmer festgelegten Preisliste vereinbart.
2. Zusätzlichen Kosten auch nach Abschluss des Vertrags an den Urlauber weitergegeben werden (z. B. Mehrwertsteuer und Kurtaxe).

Artikel 4 Bezahlung

1. Der Urlauber muss die Zahlung in Euro bezahlen.
2. Die Zahlung muss in zwei Raten erfolgen, und zwar 2 Wochen nach telefonischer, schriftlicher oder elektronischer Reservierung.
3. Wenn weniger als 6 Wochen vor dem Starttermin reserviert ist, muss die Zahlung dem Unternehmer innerhalb einer Frist 2 Wochen vor Beginn des Aufenthalts zur Verfügung gestellt werden.
4. Wenn der Unternehmer am Tag der Ankunft nicht über den fälligen Betrag verfügt, verpflichtet sich der Urlauber, den vereinbarten Betrag vor dem Platz zu bezahlen, andernfalls hat der Unternehmer Anspruch auf den Urlauber den Boden abzulehnen, unbeschadet des Rechts des Unternehmers auf vollständige Zahlung des vereinbarten Preises.
5. Wenn der Urlauber eine Verlängerung des Vertrages wünscht, hat der Urlauber die Zahlung vor der Verlängerung an den Unternehmer gezahlt.
6. Die außergerichtlichen Kosten, die dem Unternehmer nach einer Inverzugsetzung angemessen entstehen, gehen zu Lasten des Urlaubers. Wenn der Gesamtbetrag nicht rechtzeitig bezahlt wird, wird nach schriftlicher Aufforderung ein Zinssatz von 1% pro Monat berechnet.

Artikel 5 Stornierung

1. Im Falle einer Stornierung zahlt der Urlauber dem Unternehmer eine Entschädigung in Höhe von: - im Falle einer Stornierung innerhalb von 2 Monaten 25% des vereinbarten Preises. - bei Stornierung innerhalb von 1 Monat 50% des vereinbarten Preises. - bei einer Stornierung innerhalb von 2 Wochen 75% des vereinbarten Preises. - im Falle einer Stornierung zu Beginn des Aufenthalts 100% des vereinbarten Preises.
2. Im Falle einer Stornierung werden dem Urlauber mindestens 25 Euro Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.
3. Wenn der Platz durch den Urlauber von einem Dritten reserviert und für denselben Zeitraum bezahlt wird, werden nur die Verwaltungskosten berechnet.

Artikel 6 Nutzung durch Dritte

1. Die Verwendung einer Campingausrüstung und / oder eines damit verbundenen Platzes durch Dritte ist nur zulässig, wenn der Unternehmer hierzu seine schriftliche Erlaubnis erteilt hat.

Artikel 7 Spätere Ankunft und vorzeitige Abreise

1. Der Urlauber schuldet für den gesamten vereinbarten Zeitraum den vollen Vertragspreis.

Artikel 8 Vorzeitige Beendigung des Vertrages durch den Unternehmer und Räumung.

1. Der Unternehmer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen: - wenn der Urlauber, Mitgestalter und / oder Dritte die Verpflichtungen aus dem Vertrag, den Campingvorschriften und / oder den behördlichen Vorschriften trotz vorheriger mündlicher und / oder schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder nicht erfüllen. um es in einem solchen Umfang einzuhalten oder einzuhalten, dass nach den Maßstäben der Angemessenheit und Fairness des Unternehmers nicht verlangt werden kann, dass die Vereinbarung fortgeführt wird. - wenn der Urlauber oder Mitgestalter trotz vorheriger mündlicher und / oder schriftlicher Warnung den Unternehmer und / oder die anderen Urlauber stört oder die gute Atmosphäre im oder in der Nähe des Campingplatzes beeinträchtigt. - wenn der Urlauber trotz vorheriger mündlicher und / oder schriftlicher Mahnung durch Verwendung des Ortes und / oder seiner Campingausrüstung gegen das Ziel des Ortes verstößt. - wenn die Campingausrüstung nicht den allgemein anerkannten Sicherheitsnormen entspricht. - Diebstahl, Vandalismus, Aggression, Drogenkonsum, missbräuchliche Ausdrücke der Rasse, der Natur oder des Glaubens sind unter anderem Gründe für die sofortige Entfernung des Campingplatzes.

2. Wenn der Unternehmer eine Zwischenmitteilung kündigen und stornieren möchte, muss er dies dem Urlauber persönlich persönlich in einem persönlichen Brief mitteilen. In dringenden Fällen kann der Brief weggelassen werden und eine persönliche mündliche Benachrichtigung ist ausreichend.

3. Nach der Kündigung muss der Urlauber sicherstellen, dass sein Platz und / oder seine Campingausrüstung geräumt und das Gelände so bald wie möglich, spätestens jedoch 4 Stunden, geräumt wurde.

4. Wenn der Urlauber seinen Platz nicht verlässt, ist der Unternehmer berechtigt, den Platz gemäß 2 zu verlassen.

5. Der Urlauber hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung der Zahlung wegen vorzeitiger Beendigung des Vertrages.

Artikel 9 Räumung

1. Wenn der Vertrag gekündigt wurde, muss der Urlauber den Ort bis spätestens 12.00 Uhr des letzten Tages der vereinbarten Frist leer und vollständig aufräumen.

2. Wenn der Urlauber seine Campingausrüstung nicht entfernt, ist der Unternehmer berechtigt, nach schriftlicher Ladung und unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen ab dem Tag des Erhalts den Platz auf Kosten des Urlaubers zu verlassen. Die Kosten für diese 7 Tage, die Kosten für den Ausfall und etwaige Lagerkosten und / oder Deponiekosten, soweit dies zumutbar ist, gehen zu Lasten des Urlaubers.

Artikel 10 Gesetze und Verordnungen

1. Der Hersteller jederzeit sicherzustellen, dass der Campingplatz von ihm platziert bedeutet, sowohl im als auch extern, alle Umwelt- und Sicherheitsanforderungen, die die Regierung oder durch den Betreiber im Rahmen der Umweltmaßnahmen für sein Unternehmen, die Campingausrüstung (kann) gefragt werden.

2. Flüssiggasinstallationen sind nur zulässig, wenn sie sich in Kraftfahrzeugen befinden, die vom Rijkdienst voor het Wegverkeer zugelassen sind.

Artikel 11 Wartung und Aufbau

1. Der Unternehmer ist verpflichtet, den Erholungsbereich und die zentralen Einrichtungen in einem guten Erhaltungszustand zu halten.

2. Der Urlauber ist verpflichtet, die von ihm platzierte Campingausrüstung und den dazugehörigen Ort im gleichen Wartungszustand zu halten.

3. Es ist den Urlaubern, fellow Urlaubern und / oder Dritten zu machen ist nicht auf dem Grundstück zu graben erlaubt, das Abholzen von Bäumen, Büsche Beschneiden, Platzieren Antennen, Zäune und Tore, oder Gebäude oder andere

Einrichtungen jeglicher Art mit, auf, unter oder unter der Campingausrüstung ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Unternehmers.

4. Der Urlaub bleibt immer verantwortlich für die bewegliche Campingausrüstung zu halten.

Artikel 12 Haftung

1. Die gesetzliche Haftung des Unternehmers ist, außer bei Verletzung und Tod, auf maximal 500.000 Euro pro Veranstaltung begrenzt. Der Unternehmer ist dafür versichert.

2. Der Unternehmer haftet nicht für einen Unfall, Diebstahl oder einen Schaden an seinem Eigentum, es sei denn, dies ist auf einen Mangel zurückzuführen, der dem Unternehmer zuzurechnen ist.

3. Der Unternehmer haftet nicht für die Folgen extremer Witterungseinflüsse oder anderer Formen höherer Gewalt.

4. Der Arbeitgeber ist für jeden Teil seiner Nützlichkeit verantwortlich, es sei denn, er höhere Gewalt berufen kann oder diese Störungen mit Führung durch den Erwerb Punkt des Feiertag verbunden zu halten.

5. Der Urlauber haftet für Funktionsstörungen des Teilnehmers, gerechnet ab Übernahmepunkt, sofern keine höhere Gewalt vorliegt.

6. Der Hersteller haftet dem Arbeitgeber haftet für durch die Tat verursachten Schäden oder (nach) verlässt seine Miterholungssuchenden (en) und / oder Dritten, wenn es um die Urlauber, Miterholungssuchenden beschädigen (und)

Hausordnung Camping De Ommekeer

1. Anmeldung und Abreise Die Gäste berichten dem Campingplatzbesitzer bei der Ankunft. Am Anreisetag können Sie den Ort ab 12.00 Uhr besuchen. Am Abreisetag muss der Platz mittags sauber und aufgeräumt sein. Es ist möglich, An- und Abreise zu vereinbaren.

2. Autos Autos und / oder andere Fahrzeuge wie Fahrräder können auf dem Platz auf dem Campingplatz geparkt werden. Zwischen 23:00 und 07:00 Uhr ist auf dem Campingplatz keine Fahrt mehr möglich, um für jeden Campinggast ausreichend Ruhe zu gewährleisten. Wenn Sie zwischen diesen Zeiten zum Campingplatz zurückkehren, können Sie das Fahrzeug in der Nähe der Straße parken.

3. Haustiere / Hund Hunde und Katzen sind auf dem Campingplatz erlaubt, sofern sie an der Leine gehalten werden. Andere Campinggäste sollten von diesen Haustieren nicht gestört werden. Der Besitzer ist für alle möglichen Schäden, die durch das Haustier verursacht werden, voll verantwortlich. Hunde dürfen außerhalb des Campingplatzes spazieren, sofern sie unter Apfel stehen. Möglichst aggressiv bekannte Rassen passen nicht zur Natur des Campingplatzes und sind nicht erwünscht.

4. Abfall und aufräumen Auf dem Campingplatz wird der Müll in verschiedene Container aufgeteilt. Abfall wird immer so klein wie möglich in den Behälter geworfen. Wir bitten um Ihre Mitarbeit, um Abfälle zu vermeiden und keine Reste auf dem Campingplatz in Verbindung mit Ungeziefer und Geruchsbelästigung zu hinterlassen.

5. Verhalten und Lärm Auf dem Campingplatz gelten die üblichen Verhaltensregeln. Versuchen Sie, auf dem Campingplatz im Auge zu behalten. Zwischen 23.00 und 7.00 Uhr muss es auf dem Gelände ruhig sein. Der Campingplatz hat eine ruhige, entspannte und freundliche Atmosphäre, die nicht passt: Trunkenheit, Aggression, Beleidigung, Streit, Vandalismus und kriminelles Verhalten.

6. Partyzelte Partyzelte oder ähnliche Zelte sind nicht erlaubt.

7. Gebruik toiletgebouw

Camping De Ommekeer besteedt er veel zorg aan om de sanitaire voorzieningen schoon en netjes te houden. U kunt ons hierbij helpen door het sanitair na gebruik weer netjes achter te laten. Spoel geen etensresten door de gootsteen. Begeleid kleine kinderen bij hun toiletgang. Als u ongeregdheden constateert, meld het dan bij de campingeigenaar.

8. Chemisch toilet

Spoelt u na het gebruik van het chemisch toilet goed na om stankoverlast te voorkomen.

9. Roken

Roken is toegestaan. Bij het overdekte terras zijn brandvertragende asbakken geplaatst. Het is niet de bedoeling dat er peuken op het terrein worden achtergelaten. Roken in combinatie met brandgevaar is een aandachtspunt.

10. Vuur op de camping

Open vuur is op de camping niet toegestaan dan na overleg met de campingeigenaar. De camping grenst aan een bos en de bebouwing heeft een rieten dak. Er is voortdurend aandacht nodig voor brandpreventie. Wanneer de wind gunstig is mag in overleg in een vuurkorf een klein open vuur worden gemaakt. Hierbij mag alleen droog, harsarm hout worden gebruikt. Dit kan tegen betaling worden aangeschaft via de campingeigenaar. Tijdens de evenementen World Superbike, Moto GP en British Superbike is in het geheel geen open vuur toegestaan en het is bovendien niet toegestaan op het terrein te BBQ-en.

11. Evenementen

Tijdens evenementen dienen altijd strikt de aanwijzingen van het campingpersoneel te worden opgevolgd. Bij wangedrag kunnen personen of groepen van de camping worden verwijderd. Wanneer tijdens evenementen personen of groepen grote tenten meenemen, die niet in verhouding staan tot het aantal personen, dan kunnen extra kosten in rekening worden gebracht.

12. Bezoekers

Bezoekers van de gasten zijn welkom tussen 07.00-23.00 uur. Bezoek moet zich melden bij de receptie en bij grote drukte moet buiten het campingterrein worden geparkeerd.

13. Klachten

Heeft u een klacht over iets aangaande de camping of de -voorzieningen, meldt u het ons alstublieft zo spoedig mogelijk zodat wij in staat zijn er iets aan te doen. Blijft u niet met een ergernis rondlopen, wij streven naar een rustige, ontspannen en gezellige sfeer en willen daarvoor doen wat in alle redelijkheid mogelijk is.

14. Groepen

Groepen gedragen zich op en buiten de camping zodanig dat hierdoor geen (geluids)overlast plaats vindt op de camping en in het dorp. De campingeigenaar behoudt zich het recht voor personen of groepen te verwijderen wanneer zij overlast veroorzaken.